



kvw-Stammsitz in Münster

Pflichtversicherung

Die sozialen Komponenten – Sicherheit in bestimmten Lebenslagen

Zugegeben, der Begriff „soziale Komponente“ klingt sperrig. Doch dahinter verbirgt sich ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation unserer Versicherten im Alter.

Denn in bestimmten Lebenslagen erhalten Sie Versorgungspunkte, obwohl Sie kein Arbeitsentgelt beziehen.

Mutterschutzzeiten werden Beschäftigungszeiten gleichgestellt. Es werden Versorgungspunkte aus einem fiktiven Entgelt ermittelt, das die Beschäftigte bei Entgeltfortzahlung erhalten hätte. Mutterschutzzeiten werden bei der Wartezeit berücksichtigt.

Ruht Ihr Beschäftigungsverhältnis während einer **Elternzeit**, wird für jeden vollen Monat ein fiktives Entgelt von 500 € berücksichtigt – pro Kind bis zu 36 Monate lang.

Müssen Sie vor dem 60. Lebensjahr eine Rente wegen **Erwerbsminderung** beantragen, werden bei bestehender Pflichtversicherung die Versorgungspunkte auf der Grundlage der letzten drei Jahre hochgerechnet. Sie werden also so gestellt, als hätten Sie bis zum 60. Lebensjahr weiter gearbeitet. Diese Hochrechnung erfolgt auch dann, wenn Pflichtversicherte vor dem 60. Lebensjahr versterben und eine **Hinterbliebenenrente** gezahlt wird.

Gesetzliche Rentenversicherung

Sie interessieren sich für die Flexi-Rente der Deutschen Rentenversicherung?

Dann empfehlen wir Ihnen, sich vorher von unserem Service-Team zu den Auswirkungen auf Ihre **kvw-Betriebsrente** beraten zu lassen. Denn in der Zusatzversorgung tritt der Versicherungsfall für eine Altersrente nur ein, wenn zu Beginn der Flexi-Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Anspruch auf eine Vollrente besteht. Nur dann können Sie unsere Betriebsrente erhalten.

Eine Flexi-Rente als Teilrente hingegen bewirkt keine Zahlung von Betriebsrente. Eine Ausnahme ist es, wenn die Altersrente zunächst als Voll-, und später wegen eines Hinzuverdienstes nur noch als Teilrente gezahlt wird. Dann bleibt der Rentenanspruch in der Zusatzversorgung bestehen und die Betriebsrente wird in dem der Rentenversicherung entsprechenden Anteil gezahlt.

Freiwillige Versicherung

Anpassung der PlusPunktRente Tarif 2002 Bis 31.12.2009 abgeschlossene Verträge zur freiwilligen Versicherung

Die garantierten Anwartschaften aus dieser freiwilligen Versicherung mit dem Garantiezins von 3,25 % sind trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase sicher. Die auf dem Versicherungsnachweis angegebene Garantieleistung ist somit verbindlich. Neben der bereits durchgeführten Anpassung der Anwartschaften im Jahre 2011 wird der nicht garantierte Anteil zum 31.12.2019 herabgesetzt.

Hierbei handelt es sich um Anwartschaften aus zunächst erwarteten, letztlich aber nicht erwirtschafteten Zinsen. Angesichts der schon länger anhaltenden schwierigen Lage auf den Finanzmärkten haben wir damit die bestmögliche Lösung gewählt. So erhalten die betroffenen Versicherten weiterhin eine solide Altersabsicherung. Weitere ausführliche Informationen versenden wir im Sommer.



Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!

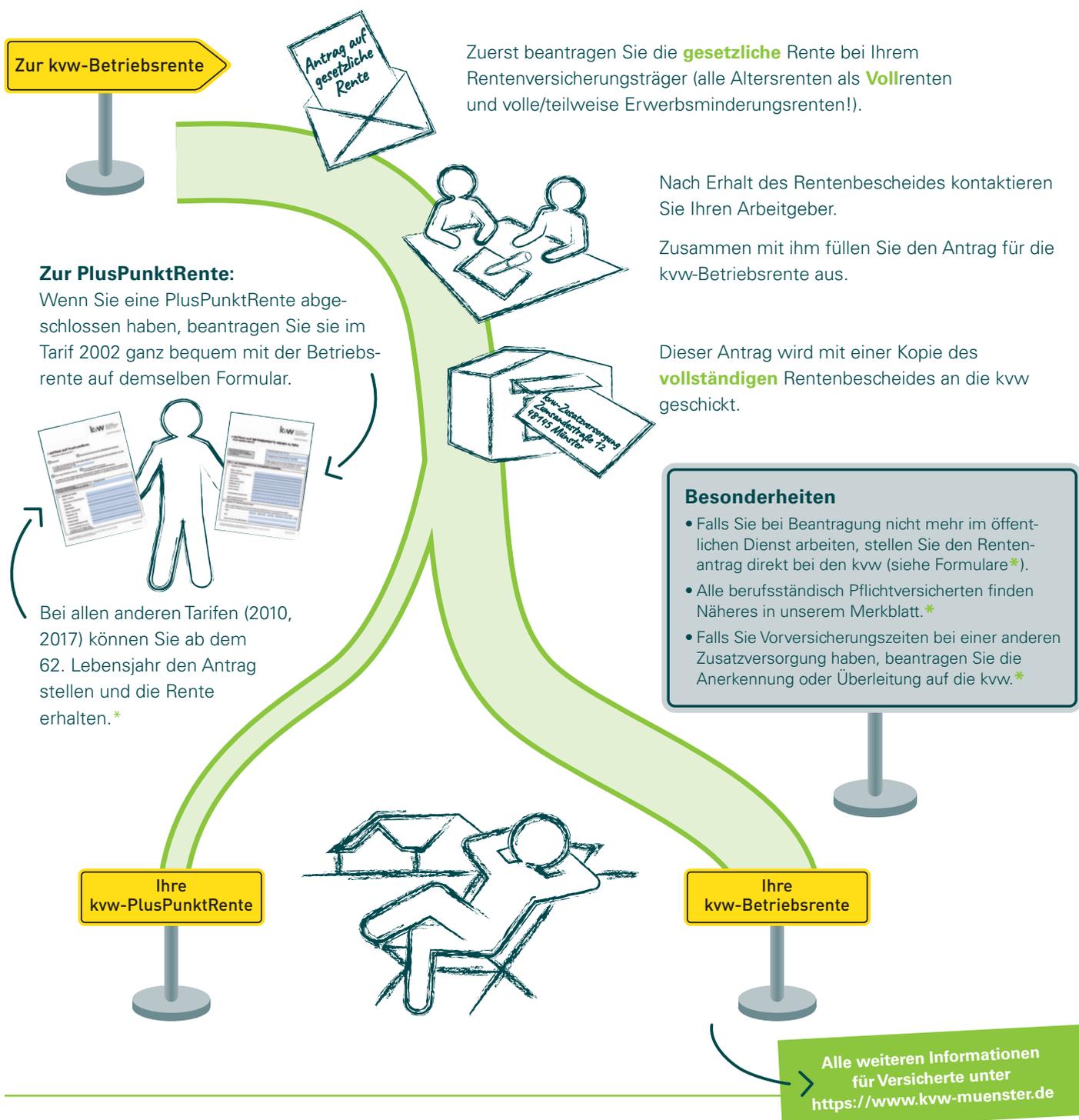
Servicezeiten Versicherung

Mo-Do	08.30-12.30 Uhr	Telefon	(0251) 591-5566
	14.00-17.00 Uhr	Fax	(0251) 591-5915
Fr	08.30-14.00 Uhr		

versicherung@kvw-muenster.de
<https://www.kvw-muenster.de>

Ihr Weg zur kvw-Betriebsrente

Die wichtigsten Informationen dazu, wie Sie Ihre kvw-Rente beantragen, haben wir hier für Sie zusammengestellt:



Antworten auf Ihre Fragen und alle Formulare finden Sie hier

Häufig gestellte Fragen:
<https://www.kvw-muenster.de> > Anspruchsberechtigte > Betriebsrente > Für Versicherte > FAQ

*** Alle Formulare und weitere nützliche Downloads:**
<https://www.kvw-muenster.de> > Anspruchsberechtigte > Betriebsrente > Downloads

Alle weiteren Informationen für Versicherte unter <https://www.kvw-muenster.de>

